

Beschlüsse des 76. Bayerischen Ärztetages

Notfallversorgung und Rettungsdienst

Notfallversorgung

Der 76. Bayerische Ärztetag fordert Politik und alle Beteiligten im Gesundheitswesen auf, den Begriff „Notfallambulanz“ künftig nicht mehr zu verwenden. Für lebensbedrohliche Krankheitszustände stehen Notaufnahmen, für dringende Erkrankungen außerhalb der Sprechzeiten in der vertragsärztlichen Versorgung sogenannte Notfall- oder Bereitschaftsdienstpraxen zur Verfügung.

Ausführungsbestimmungen zum Bayerischen Rettungsdienstgesetz (BayRDG)

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) wird vom 76. Bayerischen Ärztetag aufgefordert, Ausführungsbestimmungen zum BayRDG nach Abstimmung mit den ärztlichen Körperschaften (Bayerische Landesärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung Bayerns) zu erstellen. Insbesondere werden klare Bestimmungen zur Notfallbehandlung durch Notfallsanitäter gefordert. Dies betrifft auch die Gabe von hochpotenten Pharmaka und Opiaten sowie die zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen.

Das neue BayRDG ist seit dem 1. April 2017 in Kraft, ist aber im Hinblick auf die Notfallbehandlung durch Notfallsanitäter gemäß dem bundesweit gültigen Notfallsanitätergesetz (NotSanG) nicht implementiert, weil die Verantwortung für die Tätigkeit der Notfallsanitäter im Bereich primär ärztlicher Aufgaben nicht geklärt ist.

Bekanntnis zum dualen System der Notfallrettung

Der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer wird vom 76. Bayerischen Ärztetag aufgefordert, ein klares Bekenntnis zum dualen System der Notfallrettung (Notärzte und Notfallsanitäter) abzugeben.

Vorgaben für die Notarztstandorte

Die Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung werden vom 76. Bayerischen Ärztetag aufgefordert, bei den Vorgaben für die Notarztstandorte regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere die Dichte der Notarztstandorte.

Tätigkeit im Notarzdienst

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns wird vom 76. Bayerischen Ärztetag aufgefordert, sich

gegenüber den Kostenträgern weiterhin dafür einzusetzen, dass die Tätigkeit im Notarzdienst finanziell attraktiver gestaltet wird.

Aufwendungen für Kurs- und Seminarangebote für Notärzte

Der 76. Bayerische Ärztetag fordert, dass die Bayerische Landesärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns auf die Kostenträger dahingehend einwirken, qualifizierungswilligen Kolleginnen und Kollegen die Aufwendungen für die entsprechenden Kurs- und Seminarangebote zu erstatten.

Notarzt-Qualifikationen

Um den Zugang zu den erforderlichen Notarzt-Qualifikationen zu erleichtern, empfiehlt der 76. Bayerische Ärztetag den Klinikträgern, auch im eigenen Interesse, ihren qualifizierungswilligen Ärztinnen und Ärzten die Teilnahme an den entsprechenden Kursen, zum Beispiel in der Bayerischen Landesärztekammer, während der Arbeitszeit zu ermöglichen.

DIN-konforme Dienstkleidung für tätige Notärzte

Die Rettungsdienstorganisationen werden vom 76. Bayerischen Ärztetag aufgefordert, für die bei ihnen tätigen Notärzte eine DIN-konforme Dienstkleidung vorzuhalten.

Krankenhausplanung

Krankenhausplanung ist hoheitliche Aufgabe

Der 76. Bayerische Ärztetag appelliert an die Bayerische Staatsregierung, die Krankenhausbedarfsplanung als ein zentrales, hoheitliches Element der Daseinsvorsorge zu begreifen und die gesetzlichen Grundlagen entsprechend zu gestalten.

Die Krankenhausbedarfsplanung darf weder dem Wettbewerbsrecht untergeordnet, noch durch das Gewinnstreben der Klinikbetreiber oder kleinräumige politische Interessen konterkariert werden.

Strukturqualität bei der Krankenhausplanung berücksichtigen

Der 76. Bayerische Ärztetag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die Aufnahme in den Krankenhausbedarfsplan von der Erfüllung verbindlicher abteilungsbezogener Kriterien zur Strukturqualität abhängig zu machen. Diese Kriterien müssen sich im internationalen Vergleich mit den jeweils Besten messen lassen

(zum Beispiel Neugeborenensterblichkeit in Skandinavien).

Soweit diese Kriterien noch nicht existieren, müssen sie zentral unter Beteiligung der Fachgesellschaften und des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) entwickelt werden. Auch nach Aufnahme in den Krankenhausplan ist die Erfüllung dieser Qualitätsindikatoren durch den Klinikbetreiber jährlich nachzuweisen.

Planungsrelevante Qualitätsindikatoren:

Beteiligung ärztlicher Körperschaften

Der 76. Bayerische Ärztetag begrüßt die Anwendung von Indikatoren zur Verbesserung der Versorgungsqualität, nicht aber die Absicht, bei Nichterfüllung der Indikatoren die betreffende Klinik ohne Beteiligung der Landesärztekammer aus dem Krankenhausplan zu nehmen.

Die bayerische Ärzteschaft fordert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) auf, beim strukturierten Dialog vor der eventuellen Streichung einer Abteilung aus dem Krankenhausplan die Landesärztekammer zu beteiligen.

Planungsrelevante Qualitätsindikatoren:

Definition der Qualitätsindikatoren durch die Fachgesellschaften

Der 76. Bayerische Ärztetag fordert den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) auf, bei der Erarbeitung und regelmäßigen Überprüfung der planungsrelevanten Qualitätsindikatoren die Fachgesellschaften federführend zu beteiligen, die auch die für das jeweilige Fach verbindlichen Leitlinien erarbeiten.

Den Fachgesellschaften ist hinreichend Zeit zu geben (Zeitkorridor im Einvernehmen mit den Fachgesellschaften), die Qualitätsindikatoren zu benennen, die nach ihrer Ansicht planungsrelevant sein können.

Fachkräftemangel im Gesundheitswesen gefährdet Patienten

Der 76. Bayerische Ärztetag fordert Tarifpartner und Klinikträger auf, dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen sowohl durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen als auch der Tarifverträge zu begegnen.

Eine vernünftige Krankenhausplanung setzt die ausreichende Verfügbarkeit von Fachpersonal voraus. Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen gefährdet zudem die Patientensicherheit.

Geordnete Restrukturierung der Krankenhauslandschaft

Der 76. Bayerische Ärztetag fordert die Bayerische Staatsregierung auf: Die Berücksichtigung planungsrelevanter Qualitätsindikatoren wird dazu führen, dass Leistungen kleinerer Kliniken in größere Zentren überführt werden. Dieser sinnvolle Prozess muss strukturiert ablaufen: Neben Qualität, Mindestzahlen und Kosten muss besonders auch der Fachkräftemangel Beachtung finden. Diejenigen Zentren, die die Patientinnen und Patienten in Zukunft aufnehmen sollen, müssen auf das erhöhte Patientenaufkommen personell und strukturell vorbereitet sein.

Beitrag zur ärztlichen Weiterbildung bei Entscheidung über Aufnahme/Verbleib im Krankenhausplan des Freistaats Bayern berücksichtigen

Der 76. Bayerische Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, das Bayerische Krankenhausgesetz (BayKrG) zu modifizieren: Der Beitrag einer Einrichtung zur ärztlichen Weiterbildung muss ein Entscheidungskriterium für Aufnahme und Verbleib in den/im Krankenhausplan des Freistaats Bayern sein.

Die ärztliche Weiterbildung ist eine Aufgabe von gesellschaftlicher Relevanz, da ohne sie die ärztliche Versorgung in wenigen Jahren nicht mehr zu gewährleisten sein wird. Die Förderung der ärztlichen Weiterbildung dient damit der Daseinsvorsorge. Unter wirtschaftlichen Aspekten ist sie aber für Klinikträger oft ein Kostenfaktor, den es zu minimieren gilt. Der Freistaat Bayern hat über die Gestaltung des Krankenhausplans die Möglichkeit, diesem entgegenzuwirken und damit die nachgeordneten Garanten der Daseinsvorsorge zu unterstützen.

Die Einhaltung der jeweils gültigen Weiterbildungsordnung ist jährlich durch die Aufsichtsbehörde zu überprüfen.

Verbindliche Personalvorgaben für den ärztlichen Bereich in deutschen Kliniken steigern die Patientensicherheit

Der 76. Bayerische Ärztetag fordert den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) auf, in Zusammenarbeit mit den Medizinischen Fachgesellschaften und der Bundesärztekammer verbindliche Vorgaben für die ärztliche Personalausstattung deutscher Kliniken zu beschließen. Diese müssen neben den Erfordernissen der sicheren und bedarfsgerechten Patientenversorgung auch denjenigen der ärztlichen Weiterbildung Rechnung tragen. Die unmittelbare Refinanzierung daraus eventuell resultierender Personalmehrungen durch die Kostenträger ist parallel sicherzustellen.

Pflege stärken – Patienten schützen: Bayerische Ärztinnen und Ärzte unterstützen Forderungen nach verbindlichen Personalvorgaben für Krankenhäuser

Der 76. Bayerische Ärztetag hält eine bessere Personalausstattung bayerischer Kliniken mit Pflegekräften für dringend erforderlich. Die im internationalen Vergleich ungünstigen Betreuungsschlüssel konterkarieren ärztliche Bemühungen um eine hohe Behandlungsqualität. Die Qualität der Grund- und Behandlungspflege – wie auch diejenige anderer medizinischer Leistungen wie beispielsweise der Physio-, Ergo- oder Logotherapie – entscheidet mit über den Behandlungserfolg oder -misserfolg, auch in bayerischen Kliniken.

Ungeachtet der Diskussion um Form und Stil der Auseinandersetzung (beispielsweise Streiks zur Erzwingung tariflicher Regelungen zur Personalentlastung) ruft der 76. Bayerische Ärztetag daher alle Ärztinnen und Ärzte auf, diesbezügliche Forderungen der Pflegenden zu unterstützen.

Hochschule und Ausbildung

Wissenschaftlichkeit des Medizinstudiums stärken

Der 76. Bayerische Ärztetag fordert, dass das Medizinstudium weiterhin ein universitäres Studium bleiben muss. Mit der im Rahmen des Masterplans Medizinstudium 2020 anstehenden Änderung in der Ausbildung, muss der wissenschaftliche Charakter des Studiums erhalten und weiter ausgebaut werden. Angehende Ärztinnen und Ärzte bedürfen einer hohen wissenschaftlichen Kompetenz als Grundlage der späteren ärztlichen Tätigkeit. Jede/r Ärztin/Arzt muss in der Lage sein, die wissenschaftlichen Grundlagen des medizinischen Fortschritts und wissenschaftliche Publikationen zu verstehen, zu werten und für die eigene ärztliche Tätigkeit zum Wohle der Patienten zu nutzen. Der 76. Bayerische Ärztetag unterstützt die Anstrengungen der bayerischen Medizinischen Fakultäten, die Qualität der medizinischen Promotion durch die Einführung strukturierter Promotionsprogramme als Teil der wissenschaftlichen Ausbildung zu verbessern. Die hierfür erforderliche finanzielle Ausstattung muss seitens des Freistaats Bayern und der Länder sichergestellt werden.

Weiterbildungsordnung

Weiterbildung zum Facharzt

Der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) wird vom 76. Bayerischen Ärztetag beauftragt, die Weiterbildungsanteile der einzelnen Fachgebiete darauf zu überprüfen, ob geforderte Leistungsanforderungen auch

zur Abrechnung in der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) nach abgelegter Facharztprüfung zur Abrechnung dieser Leistungen akzeptiert werden. Sollte dies in einigen Fällen nicht der Fall sein, ist eine Absprache mit der KBV und gegebenenfalls eine Anpassung in der Weiterbildungsordnung zu veranlassen.

Änderung der (Muster-)Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns:

Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin

Der 76. Bayerische Ärztetag fordert, die „Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns“ zu ändern: 25 der 50 als Weiterbildungszeit für die Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin geforderten Einsätze, können auch in standardisierten und von der Landesärztekammer anerkannten simulationsbasierten Trainingsprogrammen absolviert werden. Die 25 Einsätze im Notarztwagen bzw. Rettungshubschrauber können nicht ersetzt werden.

Anrechnung von Zeiten in der Forschung auf die Weiterbildungszeit

Der 76. Bayerische Ärztetag fordert die Bayerische Landesärztekammer und die Bundesärztekammer auf, Weiterbildungszeit in jeder Facharztweiterbildung auch für Tätigkeiten in der Forschung mit Patientenbezug anzuerkennen.

Ergänzung der Zusatz-Weiterbildung Psychoanalyse für Kinder- und Jugendärzte und Kinder- und Jugendpsychiater in der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns

Der 76. Bayerische Ärztetag fordert das Präsidium der Bayerischen Landesärztekammer auf, sich dafür einzusetzen, dass in der Zusatz-Weiterbildung Psychoanalyse der Passus

„- 600 dokumentierte psychoanalytische Behandlungsstunden, darunter 2 Behandlungen von mindestens 250 Stunden, supervidiert nach jeder vierten Sitzung“

ergänzt wird um

„oder von mindestens 180 Stunden für Kinder- und Jugendärzte und Kinder- und Jugendpsychiater supervidiert nach jeder vierten Sitzung“.

Rahmenbedingungen der ärztlichen Tätigkeit

Änderung des § 7 Abs. 4 der (Muster-)Berufsordnung

Der 76. Bayerische Ärztetag bittet die Bundesärztekammer einen Vorschlag für eine Änderung des § 7 Abs. 4 der (Muster-)Berufsordnung zu erarbeiten und dem 121. Deutschen

Ärztetag zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Bayerische Ärztetag würde eine Regelung, wie folgt, für geeignet halten:

„Ärztinnen und Ärzte beraten und behandeln Patientinnen und Patienten im persönlichen Kontakt. Sie können dabei elektronische Kommunikationsmedien unterstützend einsetzen. Eine ausschließliche Beratung oder Behandlung über Kommunikationsmedien ist zulässig, wenn dies ärztlich vertretbar ist und die Patientin/der Patient darüber aufgeklärt wird, dass diese Form ärztlicher Beratung oder Behandlung den persönlichen Kontakt nicht vollumfänglich ersetzen kann.“

Gleichstellung von klinischer Forschung und klinischer Tätigkeit im Tarifvertrag

Der 76. Bayerische Ärztetag fordert das Bayerische Finanzministerium und die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) auf, Ärztinnen und Ärzte, die überwiegend klinische Forschung leisten, den klinisch tätigen Ärztinnen und Ärzten im Rahmen des ärztlichen Tarifvertrags gleichzustellen.

Koalitionsverhandlungen – Tarifeinheitengesetz

Die in den Koalitionsverhandlungen befindlichen Parteien werden vom 76. Bayerischen Ärztetag aufgefordert, den Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes zur Überarbeitung des Tarifeinheitgesetzes im Koalitionsvertrag zu berücksichtigen, da der vom Bundesverfassungsgericht angemahnte Minderheitenschutz bei Aufrechterhaltung der Verdrängungswirkung des Paragraphen 4 a Tarifvertragsgesetz praktisch nicht umsetzbar ist.

Arztpraxis frei von Parteipolitik

Der 76. Bayerische Ärztetag stellt fest: Parteipolitisches Werbematerial, gleich welcher Couleur, ist weder im Wartezimmer noch im Sprechzimmer auszulegen und propagandistisch zu bewerben.

Liquidationsbeteiligung nachgeordneter Ärzte („Poolbeteiligung“)

Der 76. Bayerische Ärztetag fordert das Präsidium der Bayerischen Landesärztekammer auf, sich bei dem Gesetzgeber dafür einzusetzen, dass die Bestimmungen der geltenden Berufsordnung für die Ärzte Bayerns (Paragraf 29, Satz 3) auf verbindliche gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Gesetzlich festgeschriebenen Anspruch auf Teilzeitarbeit umsetzen

Um die Vereinbarkeit von Familie und Arztberuf zu verbessern, werden Arbeitgeber in Klinik und Praxis vom 76. Bayerischen Ärztetag

aufgefordert, den gesetzlich festgeschriebenen Anspruch auf Teilzeitarbeit in vollem Umfang zu gewähren. Wie eine Umfrage des Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbandes München (Lauchart et al., Gesundheitswesen 2017) zur Ist-Situation der Vereinbarkeit von Familie und Arztberuf im Großraum München zeigt, ist 86 Prozent der im Krankenhaus beschäftigten Ärztinnen und Ärzten Teilzeitarbeit wichtig. Die Tatsache, dass über 30 Prozent dieser Gruppe nicht in Teilzeit arbeiten können, ist alarmierend.

Vermutlich führt die Angst vor einer Verschlechterung der beruflichen Position zu einer Zurückstellung der Wünsche der Betroffenen. So gaben 55 Prozent der Ärztinnen und 25 Prozent der Ärzte an, aufgrund der Kinderbetreuung am beruflichen Fortkommen behindert worden zu sein. Der Arbeitsplatz Krankenhaus ist unter den Umfrageteilnehmern hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie extrem unattraktiv. So sehen nur sechs Prozent der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung hier die beste Vereinbarkeit, während 42 Prozent diese außerhalb der Patientenversorgung sehen. Dieser Zustand ist erschreckend und kann sich sehr nachteilig auf die zukünftige ärztliche Versorgung in ganz Bayern auswirken. Daher muss dringend zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Arztberuf in den Kliniken auf allen Leitungsebenen ein Klima geschaffen werden, das es Eltern – zumindest zeitweise – ermöglicht, in Teilzeitarbeit zu arbeiten, ohne dass insbesondere junge Eltern Verschlechterungen ihrer beruflichen Position fürchten müssen.

Ausufernde Dokumentation in den Pflegeheimen

Die für die Heimaufsicht verantwortlichen Stellen werden vom 76. Bayerischen Ärztetag aufgefordert, die Dokumentation in den Pflegeheimen unverzüglich auf ein medizinisch notwendiges Maß zurückzuführen.

E-Health

Unterstützung der Positionen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zur elektronischen Patientenakte

Der 76. Bayerische Ärztetag unterstützt die Initiative der KBV zur elektronischen Patientenakte. Er fordert den Bundesgesetzgeber auf, insbesondere eine gesetzliche Befugnis vorzusehen, die es der KBV und den Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder ermöglicht, kassenunabhängig einheitliche Standards zu gewährleisten. Grundsätzlich stimmt der 76. Bayerische Ärztetag der Entwicklung einer

elektronischen Patientenakte zu. Die elektronische Patientenakte ist ein bedeutender und maßgeblicher Aspekt bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens und fordert eine koordinierte und arztbegleitete Entwicklung, um den Arzt- und den Patienteninteressen in gleicher Weise gerecht zu werden und die datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Anwenderfreundliche Handhabung der elektronischen Patientenakte durch Einsatz einer einheitlichen Benutzeroberfläche für die Nutzung der elektronischen Patientenakte

Der Gesetzgeber wird vom 76. Bayerischen Ärztetag aufgefordert, die IT-Anbieter zu verpflichten, für die Nutzung der elektronischen Patientenakte eine bundesweit einheitliche, herstellerunabhängige Benutzeroberfläche vorzuschreiben.

Finanzierung einer persönlichen elektronischen Gesundheitsakte (§ 68 Sozialgesetzbuch V – SGB V)

§ 68 SGB V gibt den Krankenkassen die Möglichkeit, für ihre Versicherten die elektronische Speicherung und Übermittlung patientenbezogener Gesundheitsdaten finanziell zu unterstützen. Näheres sollen die Satzungen ausgestalten. Das führt dazu, dass in den Praxen verschiedene Patientenaktensysteme zum Einsatz kommen werden, die die Praxisführung unmöglich machen. Um das zu verhindern, wird der Gesetzgeber vom 76. Bayerischen Ärztetag aufgefordert, § 68 SGB V folglich so zu konkretisieren, dass entsprechende Systeme nur in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) entwickelt und erst danach von den Krankenkassen finanziell unterstützt werden.

„Patient als Herr der Daten“ bedeutet auch mehr Verantwortung

Der 76. Bayerische Ärztetag ruft den Bundesgesetzgeber auf, das Verantwortungsbewusstsein der Bevölkerung für den sorgsam Umgang mit seinen Gesundheitsdaten zu stärken. Der gewissenhafte und gleichsam aufgeklärte „Patient als Herr seiner Daten“ muss sich der zunehmenden Autonomie hinsichtlich seiner Gesundheitsdaten bewusst sein und die Verantwortung dafür tragen.

Zertifizierung von Gesundheits-Apps

Der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer wird vom 76. Bayerischen Ärztetag gebeten, darauf hinzuwirken, dass eine bundeseinheitliche Grundlage und Regelung für die Zertifizierung sogenannter Gesundheits-Apps eingeführt wird.

Tätigkeiten der Körperschaften

Vereinfachung von Meldung von Fortbildungsveranstaltungen bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK)

Der Vorstand und die Geschäftsführung der BLÄK werden vom 76. Bayerischen Ärztetag gebeten, das Anmelden von Fortbildungsveranstaltungen auf der Homepage der BLÄK insbesondere bei wiederkehrenden Veranstaltungen, wie im folgenden genannt, zu vereinfachen: Meldung identischer Veranstaltungen in einem Arbeitsschritt, bei dem alle Informationen nur einmal eingetragen werden müssen, und insbesondere nur ein Zeitplan hochgeladen werden muss. Die genauen Daten der einzelnen Veranstaltungen (Datum, Uhrzeit) können an einem zentralen Punkt der Prozedur eingetragen werden. Zugriff auf alte eigene Veranstaltungen, sodass die Funktion „Ähnliche Veranstaltung eingeben“ auch dann nutzbar ist, wenn man nicht unmittelbar nach der ersten Eingabe, sondern zu einem späteren Zeitpunkt ähnliche Veranstaltungen melden möchte. Verzicht auf die Forderung, dass im Zeitplan-Dokument Ort und Datum der Veranstaltung erscheinen müssen. Diese Informationen werden ja an anderer Stelle angegeben. Meldung identischer Veranstaltungen in einem Arbeitsschritt, bei dem alle Informationen nur einmal eingetragen werden müssen und insbesondere nur ein Zeitplan hochgeladen werden muss. Die genauen Daten der einzelnen Veranstaltungen (Datum, Uhrzeit) können an einem zentralen Punkt der Prozedur eingetragen werden. Zugriff auf alte eigene Veranstaltungen, sodass die Funktion „Ähnliche Veranstaltung eingeben“ auch dann nutzbar ist, wenn man nicht unmittelbar nach der ersten Eingabe, sondern zu einem späteren Zeitpunkt ähnliche Veranstaltungen melden möchte.

Attraktivität des Berufsbildes der Medizinischen Fachangestellten (MFA)

Der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer wird vom 76. Bayerischen Ärztetag gebeten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Attraktivität des Berufsbildes der MFA zu steigern und weiterzuentwickeln.

Weiterbildungsverbände unterstützen

Der 76. Bayerische Ärztetag fordert die Bayerische Landesärztekammer auf, die Bildung von Weiterbildungsverbänden für alle Fachgebiete zu unterstützen. Weiterbildungsverbände erleichtern für sich weiterbildenden Ärztinnen und Ärzte die Suche nach qualifizierten Weiterbildern und unterstützen diese während ihrer Weiterbildung fachlich und organisatorisch.

Curriculäre Qualifizierung zur klinischen Ethikberatung

Eine älter werdende Bevölkerung und deren zunehmende Multimorbidität erfordern in Klinik und Praxis die kritische Auseinandersetzung über das medizinisch Sinnvolle unter Berücksichtigung der Wünsche der Patienten und deren Patientenverfügungen. Im Besonderen für diese Entscheidungen – nicht nur am Ende des Lebens – ist die Unterstützung durch Ethikberatungsteams hilfreich und notwendig.

Im Zusammenhang mit Einrichtung und Ausbau von Ethikberatungsteams beauftragt der 76. Bayerische Ärztetag den Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer mit der Erarbeitung einer curriculären Qualifizierung für die multiprofessionalen Beratungsteams.

GOÄ

Vergütung Leichenschau

Der 76. Bayerische Ärztetag fordert den Ordnungsgeber auf, umgehend die allgemeinen Bestimmungen unter Kapitel VII der derzeit gültigen amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) um folgenden Text zu ergänzen: „Daneben können Zuschläge wie bei den Leistungen nach den Nummern 45 bis 62 berechnet werden.“

Patientenversorgung

Lieferengpässe bei Impfstoffen

Der 76. Bayerische Ärztetag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die politische Verantwortung wahrzunehmen und politische Lösungen zu erarbeiten, um die Versorgung der Bevölkerung mit Impfstoffen sicherzustellen.

Lieferengpässe bei Impfstoffen

Der 76. Bayerische Ärztetag fordert den Verband Forschender Arzneimittelhersteller e. V. (vfa) auf, Lieferengpässe bei Impfstoffen zu beheben und die Versorgung der Bevölkerung mit Impfstoffen sicherzustellen.

Versorgungsforschung fördern und Ergebnisse als Grundlage zur Bedarfsermittlung im stationären und ambulant-fachärztlichen Sektor festlegen

Der 76. Bayerische Ärztetag fordert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege auf, die Versorgungsziele im Gesundheitswesen transparent zu machen, um eine qualitativ hochwertige, dem regionalen Bedarf entsprechende Patientenversorgung unter Vermeidung von Fehlanreizen und Einbezug aller Sektoren der ärztlichen Versorgung zu gewährleisten. Alle Versorgungsforschungsprojekte

sind in einem öffentlichen Prozess regelmäßig zu evaluieren.

Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung

Der 76. Bayerische Ärztetag empfiehlt den Ärztinnen und Ärzten sich über die „Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung“, gefördert durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), zu informieren. Sie stellen eine wissenschaftliche Grundlage dar, wie mehr Bewegung in den Alltag kommen kann. Die Empfehlungen sollen für die Ärztinnen und Ärzte zum Anlass genommen werden, die Bewegungsberatung für die Patientinnen und Patienten in der ärztlichen Tätigkeit in Praxis, Klinik und Behörden umzusetzen.

Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG): Mehr Hilfe – weniger Stigmatisierung

Der 76. Bayerische Ärztetag fordert, dass das geplante bayerische PsychKHG in zwei getrennte Gesetze gefasst wird:

- » das erste als Schutz- und Hilfegesetz für psychisch Kranke,
- » das zweite als Gesetz zur „gesetzlichen“ Unterbringung.

Das bisher vorliegende Eckpunktepapier zum PsychKHG berücksichtigt nicht die berechtigten Interessen zu Hilfe und Schutz von psychisch Kranken, sondern führt im Gegenteil zu zusätzlicher Stigmatisierung.

Der 76. Bayerische Ärztetag fordert darüber hinaus:

- » Berücksichtigung der Anliegen des zuvor offiziell einberufenen Expertengremiums,
- » Stärkung der Versorgungsangebote für alle psychisch Kranken, nicht nur für „Hochrisikopatienten“ – im Sinne der Prävention von Krisen,
- » Berücksichtigung der bereits bestehenden vielfältigen Versorgung durch niedergelassene Psychiater, Psychosomatikern und Psychotherapeuten,
- » Bessere finanzielle Unterstützung der Krisendienste,
- » Stärkung der organisierten Selbsthilfe der Betroffenen durch Teilnahme an der Planung dieses Gesetzes,
- » Hinzuziehung des Krisendienstes durch die Polizei bei anstehender gesetzlicher Unterbringung als Soll-Regelung,
- » Keine Unterbringungskartei, stattdessen anonymisierte Psychiatrieberichteinstellung,
- » Keine Fachaufsichtsbehörde, die Einblick in Krankenakten nehmen kann,
- » Genaue Kontrolle bezüglich der Durchführung von Zwangsmaßnahmen.

Implementierung von klinischer Ethikberatung
Eine älter werdende Bevölkerung und deren zunehmende Multimorbidität erfordern in Klinik und Praxis die kritische Auseinandersetzung über das medizinisch Sinnvolle unter Berücksichtigung der Wünsche der Patienten und deren Patientenverfügungen (soweit vorhanden). Im Besonderen für diese Entscheidungen – und nicht nur am Ende des Lebens – ist die Unterstützung durch Ethikberatungsteams hilfreich und notwendig.

Der 76. Bayerische Ärztetag fordert die Klinikträger auf, die Einrichtung und den Ausbau von Ethikberatungsteams in den Kliniken Bayerns zu fördern und zu unterstützen. Für kleinere Krankenhäuser, Belegabteilungen und Praxen sollen „mobile“ Ethikberatungsteams zur Verfügung stehen.

Verschiedenes

Antrag zur Begutachtung

Der 76. Bayerische Ärztetag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, dass bei der Begutachtung in abschiebungsrechtlichen (asylrechtlichen) Verfahren fachärztliche Standards zugrundegelegt werden. Nur ein entsprechender Facharzt kann letztendlich entscheiden, ob und gegebenenfalls mit welchem Verkehrsmittel ein Patient aufgrund seiner Erkrankung reisefähig ist.

Abschiebehindernisse berücksichtigen

Der 76. Bayerische Ärztetag fordert den Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer auf, bei den politisch Verantwortlichen darauf hinzuwirken, dass auf eine Abschiebung von Geflüchteten verzichtet wird:

- » aus stationären Behandlungen, insbesondere aus psychiatrischen Einrichtungen heraus,
- » wenn Patienten unter Betreuung stehen und der Betreuer nicht miteinbezogen ist,

- » wenn Familien dadurch getrennt werden, insbesondere wenn dadurch Kinder von einem Elternteil getrennt werden.

Berufsausnahme für Gesundheitsberufe in der EU-Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen

Der 76. Bayerische Ärztetag fordert bei Einführung einer EU-Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen eine Bereichsausnahme für Gesundheitsberufe.

Vorschlag der Europäischen Kommission (EK) für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen (COM(2016) 822 final)

Der 76. Bayerische Ärztetag lehnt den von der EK vorgelegten Vorschlag für eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen ab.

Keine Verlängerung der Zulassung von Glyphosat

Der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer wird vom 76. Bayerischen Ärztetag gebeten, von ärztlicher Seite auf die Bundesregierung einzuwirken, dass die EU-Zulassung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat nicht verlängert wird.

Trinkwasserverordnung

Der 76. Bayerische Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, die derzeit in der Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwerte des technischen Maßnahmenwertes von 100 KBE/100 ml für Legionellen zu überprüfen. Außerdem fordert der 76. Bayerische Ärztetag, dass die Mitglieder der Expertengruppe, die die Regierung für die Novellierung der Trinkwasserverordnung berät, ihre Conflicts of Interest (COI) offenlegt.